

# Unrühmlicher Höhepunkt einer Genehmigungsprozedur

Gegenwind Flörsbachtal wirft dem Regierungspräsidium vor, sich politischen Vorgaben untergeordnet zu haben

**Flörsbachtal.** Zur Genehmigung des Windparks Flörsbachtal/Roskopf nimmt die Bürgerinitiative Gegenwind Flörsbachtal Stellung. In einer Pressemitteilung geißeln die Windkraftgegner die Entscheidung des Regierungspräsidiums als den „vorläufig unrühmliche Höhepunkt einer grotesken Genehmigungsprozedur“.

Die Bürgerinitiative geht davon aus, dass sich die Hauptakteure – kommunale Unternehmen SPD-geführter Kommunen – dem politischen Willen unterordnen, die „unstete Windkraft als Ersatz für zuverlässige Kraftwerke zu etablieren“. Die Folgen seien fehlende Versorgungssicherheit und Unwirtschaftlichkeit.

Beispiel für die Unwirtschaftlichkeit seien die mehrheitliche Übernahme des verlustreichen Windkraftprojektierters Juwi durch das Mannheimer Energieversorgungsunternehmen „MVV Energie AG“ und der Kauf des verlustbringenden Windparks Neudorf durch die Kreiswerke Service GmbH. Diese, wie die Bürgerinitiative meint, durch „Windkraft verlustproben Unternehmen“ bildeten als Gesellschafter die Naturenergie GmbH, die wiederum zusammen mit dem Projektiert Juwi die Antragsunterlagen für die Windkraftanlagen am Roskopf vor nunmehr vier Jahren beim Regierungspräsidium in Darmstadt zur Genehmigung eingereicht

hatte. Damit habe die Naturenergie GmbH die Grundlage für ein weiteres verlustbringendes Projekt gelegt.

## Eine neue Dimension der Manipulation

Was bei der Antragsbearbeitung an Manipulationen stattgefunden hat, erreicht nach Ansicht der Windkraftgegner eine „neue Dimension der rücksichtslosen Durchsetzung einer politisch motivierten Naturzerstörung“. 30.000 erbaute Windkraftanlagen hätten bisher keine Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes bewirkt und bei Flaute produzieren sie keinen Strom. Es dränge sich der Verdacht auf, dass „finanzielle Interessen, gefördert durch umfangreiche Subventionen, die Triebfeder für die politisch verordnete Naturzerstörung sind“.

Der ursprüngliche Antrag zum Bau von Windkraftanlagen am Roskopf umfasste zwölf Anlagen. Noch vor der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit, die im Genehmigungsverfahren vorgeschrieben ist, fiel eine Anlage aus naturschutzrechtlicher Sicht einer Wochenstube der Mopsfledermaus zum Opfer. In der Folge hätten die umfangreichen naturschutzfachlichen Gutachten der Bürgerinitiativen die Gutachten des Antragstellers als lückenhaft und fachlich schlampig enttarnt. Nach umfangreichen

Nachuntersuchungen, gefordert vom Regierungspräsidium, hätten die Antragsteller reumütig eingestehen müssen, dass weitere Anlagen aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig sind. Die Zurückweisung des Windkraftvorhabens am Roskopf hätte eigentlich zu diesem Zeitpunkt erfolgen müssen, denn mit den artenschutzrechtlichen Stellungnahmen des Antragstellers habe dieser selbst gutachterlich festgestellt, dass die streng geschützte Mopsfledermaus flächendeckend im Planungsgebiet verbreitet ist.

„Aber die Natur hat die Rechnung ohne die kreativen gesetzlichen Gestaltungsinitiativen der Windkraftlobby in Zusammenarbeit mit den von Grünen Ministern geführten Ministerien für Wirtschaft und Naturschutz in Hessen gemacht“, heißt es in der Pressemitteilung der Windkraftgegner. Die Schutzradien der geschützten Mopsfledermaus seien in der Folge von ursprünglich 5000 auf zunächst auf 1000 Meter reduziert worden. Als man feststellt habe, dass das Projekt dennoch nicht verwirklicht werden kann, sei der Radius in einer Einzelfallprüfung bis auf 200 Meter reduziert worden. Nachdem selbst bei 200 Meter Schutzradius nicht alle Anlagen genehmigungsfähig gewesen wären, habe man diesen Punkt „einfach ganz

ignoriert“. Die Bürgerinitiative schreibt: „Bei sorgfältiger Anwendung der Vorschriften zum Schutz aller bedrohter Arten, die das Planungsgebiet besiedeln, dürfte keine Anlage eine Genehmigung erhalten. Schlussendlich hat aber die politische Vorgabe eine Genehmigung des Windkraftprojektes am Roskopf mit sechs Anlagen bewirkt.“

Die angekündigten Ausgleichsmaßnahmen, welche die Bürgerinitiative fachlich begutachten lassen wird, werden sicherlich nicht dem Schutz der Mopsfledermaus und aller anderen bedrohten Tierarten dienen, sondern als Alibimaßnahme irgendwo im Main Kinzig Kreis ausgeführt werden, glauben die Windkraftgegner.

## Letztes Mittel: Gerichtliche Prüfung der Genehmigung

Für die betroffenen Bürgerinitiativen ist klar ersichtlich, dass im Genehmigungsverfahren Entscheidungen getroffen worden seien, die keiner wirklichen wissenschaftlichen Überprüfung standhalten können. Damit sei die Zeit gekommen, die Genehmigung mit weiteren privaten Mitteln einer gerichtlichen Prüfung zu unterziehen, um „den letzten Funken Hoffnung in einem funktionierenden Rechtsstaat zu nutzen“.

Bote 11.7.18